

Adresse Grundstückseigentümer:

Datum:

Name

Tel.:

Straße

Mobil:

PLZ, Ort

eMail:

An die
Stadtwerke Schongau
Münzstr. 1-3

86956 Schongau

Antrag auf Anschluss meines / unseres Grundstückes an die Wasserversorgung

Flur-Nr.

Straße:

Hiermit beantrage(n) ich / wir zuvor genanntes Grundstück an die Wasserversorgung anzuschließen.

Der Grundstücksanschluss soll in der Zeit vom bis von den Stadtwerken hergestellt werden (Antrag bitte spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Baubeginn stellen).

Der Auftrag über die Erdarbeiten darf nicht vom Grundstückseigentümer, sondern nur von den Stadtwerken Schongau an ein fachlich geeignetes Unternehmen vergeben werden.

Es wird folgende Mauereinführung gewünscht (bitte ankreuzen)

Mehrsparteneinführung
(Separater Antrag bei LEW erforderlich)

jede Sparte separat

Name und Adresse der ausführenden Firma für die Hausinstallation des Grundstückseigentümers:

Anlagen des Grundstückseigentümers sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder Gebäuden hinter der Übergabestelle (Verbrauchsleitungen).

.....
(Name, Adresse, Telefon)

Eine Regenwassernutzung im Haushalt ist geplant: ja nein

Bei einer Regenwassernutzung ist ein separater Antrag bei den Stadtwerken Schongau zu stellen.

Anmerkung: **Der Grundstücksanschluss (von der Hauptwasserleitung bis zu dem Absperrventil nach dem Wasserzähler) ist im Eigentum der Stadtwerke Schongau.**

Die Wasserzählereinbaugarnitur ist Bestandteil des Grundstücksanschlusses und darf nur vom Wasserwerk installiert werden. Der Grundstückseigentümer hat das von ihm beauftragte Installationsunternehmen hiervon zu informieren. Dem Wasserwerk (Tel. 08861/214-540 oder 0172/8206663) ist zu melden, wo die Wasserzählereinbaugarnitur gesetzt werden soll. Für die Angabe der

Einbaustelle der Wasserzählereinbaugarnitur ist der Hauseigentümer verantwortlich.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung ist der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweiligen tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Vor Einzug in das Anwesen ist beim Wasserwerk rechtzeitig der Zählereinbau zu beantragen.

.....
Unterschrift

Anlage:

- 1 Lageplan mit Hausgrundriss im Maßstab 1:500 oder 1:250
- 1 Kellergrundriss im Maßstab 1:100 mit Eintragung des Raumes für die Übergabestelle

P.S. Die Wasserabgabensatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) können im Internet auf der Homepage der Stadt Schongau www.schongau.de unter Bürgerservice - Städtische Einrichtungen - Stadtwerke - Wasserversorgung angesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ansprechpartner: Herr Berchtold, Tel. 08861/214-300, Fax 08861/214-801